

## Mitgliedschaftsbestimmungen des ACC

Der Österreichische Dachverband für Coaching führt sieben Kategorien für Mitglieder:

1. Associate Coachs mit einer Coaching-Basisausbildung  
(vergünstigte Mitgliedschaft zeitlich auf drei Jahre befristet)
2. Professional Coachs mit einer intensiven Coaching-Basisausbildung und einigen Jahren Berufserfahrung
3. Senior Coachs mit einer umfassenden professionellen Coaching-Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung als Coach
4. Lehr-Coachs (Instructor Coachs) nach den Kriterien für Senior Coachs und zusätzlichen Qualifikationen zum/zur Lehrbeauftragten in ACC-Ausbildungsinstituten und akkreditierten Inhouse-Lehrgängen
5. HR & Business Partner
6. Science & Research Partner
7. Lehr- und Ausbildungsinstitute (nur in Kombination mit persönlicher Mitgliedschaft im Lehr-Coach Status möglich)

### Mitgliedschaftsvoraussetzungen:

- a) Vollendung des 27. Lebensjahres
- b) Fachliche Qualifikation
- c) Vertrauenswürdigkeit sowie
- d) volle Geschäftsfähigkeit.

### MitgliederinteressentInnen ausgebildet an einem der ACC-Ausbildungsinstitute:

#### ad b) Nachweise der fachlichen Qualifikation:

- Abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium und zwei Jahre Berufserfahrung
- oder abgeschlossene Berufsausbildung und vier Jahre Berufserfahrung
- Abgeschlossene Coaching-Basisausbildung an einem der ACC-Ausbildungsinstitute oder eines Inhouse-Lehrgangs
- Mindestens 20 Stunden Supervision bei einer/einem Lehr-Coach bzw. Senior Coach des ACC oder einer/einem anerkannten ÖVS SupervisorIn mit Coaching-Qualifikationen
- Mindestens 20 Stunden Selbsterfahrung bei einer/einem anerkannten PsychotherapeutIn, Klinischen PsychologIn bzw. Lebens- und SozialberaterIn
- Nachweis über regelmäßige Supervision nach Abschluss der Coaching-Ausbildung
- Empfehlung von mindestens einem Mitglied des ACC (entfällt, wenn der/die AntragstellerIn im Rahmen eines persönlichen Aufnahmegesprächs und/oder im Potenzial-Workshop von einem ACC Präsidiumsmitglied empfohlen wird)
- Aufnahmegespräch mit 2 Mitgliedern des ACC-Präsidiums
- Schriftliches Coaching-Konzept
- 2 schriftliche Fallreflexionen

#### ad c) Vertrauenswürdigkeit

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Erklärung hinsichtlich der Nichtzugehörigkeit zu Sekten

#### ad d) Volle Geschäftsfähigkeit

- Schriftliche Nachweis der vollen Geschäftsfähigkeit/Gewerbeberechtigung oder Berufsberechtigung (z.B. Unternehmensberatung, Lebens- und Sozialberatung, Psychotherapie bzw. andere)

**Für „QuereinsteigerInnen“** (MitgliederinteressentInnen, die nicht in ACC-Ausbildungsinstituten ausgebildet wurden) gelten folgende **Zusatzvoraussetzungen**:

- Nachweis der Coaching-Qualifikation anhand der **Ausbildungscurricula**, d.h. Coaching-Basisausbildung im Ausmaß von 190 Ausbildungs-Stunden (davon mind. 130 Stunden als zusammenhängende Ausbildungseinheiten in theoretischen und praktischen Coaching-Grundlagen entsprechend dem ACC Ausbildungs-Curriculum)
- Nachweis über weitere coachingrelevante Qualifikationen und Fortbildung anhand von **Zertifikaten** seitens der/s Ausbildungsinstitut/e/s
- Nachweis über den **positiven Abschluss** eines Potenzial-Workshops oder eines persönlichen Aufnahmegesprächs mit 2 Mitgliedern des ACC-Präsidiums

#### **Weiters beizubringende Unterlagen für die Aufnahme:**

- Tabellarischer Lebenslauf
- Schriftliche Bestätigung über die Kenntnisnahme der Vereinsstatuten sowie der Mitgliedschaftsbestimmungen des ACC

#### **Gebühren und Mitgliedsbeitrag:**

Die einmalige Bearbeitungsgebühr für das Aufnahmeverfahren beträgt EUR 280,-, ist im Vorhinein zu zahlen und wird nicht rückerstattet, falls keine Aufnahme in den ACC erfolgt.

Wer die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, wird vom ACC für die Dauer von drei Jahren in die Mitgliederliste und als Professional Coach in die ACC Datenbank eingetragen. Die Einträge erfolgen nach Einzahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages

für HR & Business Partner in der Höhe von Euro 120,- (Aufnahmegebühr entfällt)

für Associate Coach in der Höhe von Euro 180,-

für Professional Coach in der Höhe von Euro 300,-

für Senior Coach/ Lehr-Coach in der Höhe von Euro 380,-

für Ausbildungsinstitute in der Höhe von Euro 500,-

#### **Nachweise für die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft:**

- Fortbildung 10 Tage innerhalb von 3 Jahren
- Supervision/Intervision von 20 Stunden innerhalb von 3 Jahren bei einer/einem Lehr-Coach bzw. Senior Coach des ACC oder einer/einem anerkannten ÖVS SupervisorIn mit Coaching-Qualifikationen

---

alle angeführten Stunden entsprechen ECTS Norm

Weitere Informationen unter [www.coachingdachverband.at](http://www.coachingdachverband.at)

Stand Jänner 2019